



## INHALTSVERZEICHNIS

### EUROPA

1. Kein Kindergeld an EU-Ausländer ohne Aufenthaltsrecht
2. Drastisch verringerter Verwaltungsaufwand bei öffentlichen Urkunden

### FRANKREICH

1. Renteneintrittsalter: Die wichtigsten Punkte
2. Kampf gegen unerwünschte Verkaufstelefonate und Spammails
3. Gesundheitskosten: Übergang im französischen Krankenkassenwesen zur direkten Zahlung durch die Krankenkasse in vier Schritten, beginnend ab 1. Juli 2016

### DEUTSCHLAND

1. Mitarbeiterentsendung nach Frankreich: Die IHK Südlicher Oberrhein informiert die deutschen Firmen

### GRENZÜBERSCHREITEND

1. Sommerfest der IHK Südlicher Oberrhein 2016
2. Bürgerdialog in Freiburg

### INFOBEST

1. Seminar « Sozialversicherung bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit in mehreren Ländern »
2. 20 Jahr Feier Infobest Vogelgrun/Breisach
3. Das INFOBEST-Netzwerk am Oberrhein: Der Bürger steht im Mittelpunkt unserer Arbeit
4. Neuer INFOBEST-Mitarbeiter
5. Nachruf auf André Weber, einen der Gründungsväter der INFOBEST PALMRAIN

### Sprechtage des INFOBEST Netzwerks

## EUROPA

### KEIN KINDERGELD AN EU-ANWÄRTER OHNE AUFENTHALTSRECHT

Ein neuer Erlass des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg stärkt die nationalen Sozialsysteme. Er spricht den Mitgliedsstaaten das Recht zu, EU-Ausländern, die sich unrechtmäßig im betroffenen Land aufhalten, Sozialleistungen wie das Kindergeld zu verweigern.

Zuvor hatte die Europäische Kommission geklagt, dass in Großbritannien EU-Ausländern mit der Begründung, sie hätten kein Aufenthaltsrecht, soziale Leistungen verwehrt wurden. EU-Bürger können bis zu drei Monate in einem anderen Mitgliedstaat wohnen. Sollten sie in diesem Zeitraum keine Arbeit finden, haben sie in diesem Land kein Aufenthaltsrecht mehr.

Laut EuGH soll diese Entscheidung auch deutlich machen, dass die Europäische Union kein einheitliches europäisches Sozialsystem schaffen will. Deshalb haben EU-Staaten die Möglichkeit, mit diesem Erlass ihre Finanzen zu schützen.

Ein Sprecher der EU-Kommission betonte, dass das EU-Recht die Freizügigkeit der Menschen und nicht freien Zugang zu den Sozialsystemen der einzelnen Mitgliedstaaten garantiere. EU-Mitgliedstaaten können nun also selbst entscheiden, ob sie EU-Ausländern ohne Aufenthaltsrecht Kindergeld zahlen oder nicht.

Quelle: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/kein-kindergeld-an-eu-auslaendern-ohne-aufenthaltsrecht-14286961.html>

<https://euobserver.com/social/133822>

### DRASTISCH VERRINGERTER VERWALTUNGS-AUFWAND BEI ÖFFENTLICHEN URKUNDEN

Das europäische Parlament hat Anfang Juni ein Gesetz verabschiedet, das die Kosten und den Verwaltungsaufwand für die EU-Bürger, die ein solches Dokument in einem anderen EU-Land vorweisen müssen, stark verringert.

Dokumente, die bisher in einem aufwändigen Stempelverfahren beglaubigt werden mussten, brauchen diese sogenannte Apostille nun nicht mehr und müssen ohne Stempel in jedem Mitgliedstaat anerkannt werden.

Die Regelung betrifft Dokumente aus folgenden Bereichen: Geburt, Lebensnachweis, Tod, Name, Heirat und eingetragene Partnerschaft, Scheidung und Beendigung der eingetragenen Partnerschaft, Nachfolge, Adoption, Wohnsitz, Nationalität, Vorstrafenregister und Wahlrecht.

Außerdem werden die bisher benötigten Kopien und Übersetzungen für solche Dokumente abgeschafft. Stattdessen kann den Urkunden ein mehrsprachiges Formular beigelegt werden. Diese mehrsprachigen Formulare gibt es für die Bereiche Geburt, Lebensnachweis, Ableben, Heirat und eingetragene Lebenspartnerschaft, Wohnsitz und Vorstrafenregister.

Um den Missbrauch dieses Verfahrens zu vermeiden, können Institutionen, die die Echtheit eines Dokuments anzweifeln, über das bereits existierende Binnenmarkt-Informationssystem anfragen.

Quelle: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-2092\\_fr.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2092_fr.htm)

MEHRSPRACHIGES EU-FORMULAR - GEBURT -			
Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. [Add number and title of this Regulation]			
1	MITGLIEDSTAAT:	2	AUSSTELLUNGSBEHÖRDE
MEHRSPRACHIGES EU-FORMULAR - GEBURT			
4 TAG UND ORT DER GEBURT <span style="float: right;">Ta Mo Ja [] [] [] [] []</span>			
5 NAME			
6 VORNAME(N)			
7 GESCHLECHT		8	VATER
		9	MUTTER
5 NAME			
6 VORNAME(N)			
10 ANDERE ANGABEN AUS DEM EINTRAG			
11 TAG DER AUSSTELLUNG, <span style="float: right;">Ta Mo Ja [] [] [] [] []</span> UNTERSCHRIFT UND SIEGEL			

*Rechtlicher Hinweis: Dieses mehrsprachige EU-Formular wird Ihnen von den Behörden des Ausstellungsmitgliedstaats auf Verlangen alternativ zu der in diesem Mitgliedstaat gebräuchlichen öffentlichen Urkunde ausgestellt. Sie können sich von den Behörden des Ausstellungsmitgliedstaats jedoch nach wie vor auch*

## FRANKREICH

### RENTENEINTRITTSALTER IN FRANKREICH: DIE WICHTIGSTEN PUNKTE

Ihre Rentenversicherung gibt Ihnen die Möglichkeit, sich einen Überblick über die Informationen, die Ihnen bezüglich Ihres legalen Renteneintrittsalters in Frankreich nützlich sein werden, zu verschaffen. Hier finden Sie einige der meistgestellten Fragen, die in einem Newsletter auf der Webseite [www.las-suranceretraite.fr](http://www.las-suranceretraite.fr) veröffentlicht wurden.

**„Das legale Renteneintrittsalter ist das Alter, ab dem man verpflichtet ist in Rente zu gehen.“**

**FALSCH** – Es ist das Mindesteintrittsalter, aber Ihr Eintrittszeitpunkt hängt von der zu erwartenden Rente ab. Damit Ihre Rente mit vollem Satz berechnet wird (Höchstsatz von 50 %), müssen Sie eine gewisse Anzahl von Trimestern, in denen sie Beitragszahlungen geleistet haben, vorweisen. Dies ist abhängig von Ihrem Geburtsjahr. Einige Personen können so mit Erreichen des legalen Renteneintrittsalters in Rente gehen, andere später. Möchten Sie vor Erreichen der benötigten Trimester in Rente gehen, gibt es einen definitiven Rentenabschlag. Es kann also von Interesse sein, weiterzuarbeiten und erst unter besseren Konditionen in Rente zu gehen.

**„ Wenn ich nicht weiterarbeiten möchte, kann ich vor 62 in Rente gehen.“**

**FALSCH** - Um Rente bekommen zu können, müssen Sie generell das legale Renteneintrittsalter abwarten. Es ist auf 62 Jahre festgesetzt, wenn Sie ab 1955 geboren sind. Sie steigt schrittweise von 60 auf 62 Jahre für vorherige Generationen. Ausnahmen dieser Regel existieren, um bestimmten Situationen, wie Behinderungen, lange berufliche Laufbahn, oder körperlich schwere Arbeit, Rechnung zu tragen.

**„Ich habe gehört, dass man mit 67 Jahren mit dem vollen Satz in Rente gehen kann.“**

**RICHTIG** - Generell wird der volle Rentensatz (50 %) erworben, wenn man genügend Trimester in die Versicherung eingezahlt hat. Einige Personen können so mit Erreichen des legalen Renteneintrittsalters (62 Jahre für ab 1955 geborene) in Rente gehen, andere später. Aber es ist richtig, dass ab einem bestimmten Alter, festgelegt auf 67 Jahre für ab 1955 geborene Generationen, dieser Höchstsatz automatisch greift, unabhängig der Trimester, in denen sie Beitragszahlungen geleistet haben.

**« Ich habe mit 18 Jahren angefangen zu arbeiten, ich kann also in vorzeitige Rente aufgrund langer beruflicher Laufbahn gehen »**

**RICHTIG** - Wenn Sie auch andere Bedingungen erfüllen. Um vor dem legalen Renteneintrittsalter in Rente gehen zu können, müssen Sie nämlich vor Ihrem 20. Lebensjahr angefangen haben zu arbeiten und einige andere Bedingungen erfüllen: Sie müssen eine Mindestversicherungsdauer bei Beginn der Tätigkeit sowie eine Mindestanzahl von Versicherungs trimestern nachweisen.

**„Ich habe Kinder bekommen, also kann ich früher in Rente gehen. »**

**FALSCH** - Sie müssen Ihr legales Renteneintrittsalter abwarten, zwischen 60 und 62 Jahren, abhängig vom Geburtsjahr. Es ist aber richtig, dass Eltern zusätzliche Trimester anerkannt bekommen können. Dies ermöglicht es, die für den vollen Rentensatz vorgeschriebene Versicherungsdauer schneller zu erreichen.

**« Sobald ich das Renteneintrittsalter erreicht habe, werde ich automatisch von meiner Rentenkasse kontaktiert »**

**FALSCH** - Keine Rente wird automatisch gezahlt, Sie müssen einen Antrag stellen. Es ist wichtig die Fristen zu beachten. Im Zuge der « garantierten Zahlungen » garantiert die Rentenkasse nämlich die Zahlung Ihrer persönlichen Rente einen Monat nach Ihrem Eintrittszeitpunkt, insofern Sie 4 Monate vorher den vollständigen und unterschriebenen Antrag mit allen benötigten Belegen gestellt haben. Dies stellt sicher, dass es zwischen Tätigkeit und Rente nicht zu einem finanziellen Engpass kommt.

**« Mit der Berechnung zur Verhinderung körperlich schwerer Arbeit, kann eine Person, die einer körperlich schweren Tätigkeit nachgeht, vor seinem legalen Renteneintrittsalter in Rente gehen. »**

**RICHTIG**- In diesem von dem Gesetz speziell festgelegten Fall, ist es möglich vorzeitig in Rente zu gehen. Wenn einer der 10 Faktoren von schwerer körperlicher Arbeit (Liste verfügbar auf der Seite *Compte prévention pénibilité*) auf Sie zutrifft. Über die vom Arbeitsrecht gesetzten Grenzen hinaus, können Sie Punkte auf ein Konto zur Verhinderung schwerer körperlicher Arbeit kumulieren und diese in zusätzliche Versicherungssemester umwandeln. Dies erlaubt es Ihnen, bis zu 2 Jahre vor Ihrem legalen Renteneintrittsalter in Rente zu gehen.

**« Es ist nicht sinnvoll, weiterzuarbeiten, wenn man einmal alle Trimester beisammen hat. »**

**FALSCH** - Die Höhe Ihrer Rente steigt, wenn Sie weiterarbeiten, obwohl Sie das legale Renteneintrittsalter erreicht und die notwendige Anzahl von Trimestern für den vollen Rentensatz beisammen haben. Dies nennt man Rentenzuschlag. Jedes vollständig gearbeitete Semester lässt die Rente steigen auf der Basis von 1,25 %, 5% pro Jahr, 10 % für 2 Jahre, etc. Außerdem bekommen Sie weiterhin Punkte für Ihre Zusatzrente und erhöhen so den Betrag.

Mehr Informationen: <https://www.lassuranceretraite.fr/portail-info/home/salaries/publications-documentation/newsletter-salaries/age-de-depart--demelez-le-vrai-du-faux.html>

## KAMPF GEGEN UNERWÜNSCHTE VERKAUFSTELEFONATE UND SPAMMAILS

Es gibt mehrere Möglichkeiten gegen unerwünschte Verkaufstelefonate oder Spam-Mails vor zu gehen.

### Unerwünschte Verkaufstelefonate

**Bloctel** ist eine Liste gegen unerwünschte Verkaufstelefonate. Man kann sich kostenlos in der Liste eintragen unter: <http://www.bloctel.gouv.fr/> .

Bloctel wurde aufgrund eines Verbraucherschutzgesetzes ins Leben gerufen (article 9 de la loi du 17 mars 2104 relative à la consommation). Dieses verbietet Unternehmern direkt oder auch indirekt über einen Dritten, der für dessen Rechnung handelt, Verkaufstelefonate an Verbraucher zu richten, die sich auf dieser Liste eingetragen haben.

Das Gesetz sieht einige Ausnahmen vor. Daher können Sie in folgenden Fällen auch angerufen werden, wenn Sie sich auf Bloctel eingetragen haben:

- Von Unternehmen, mit denen Sie einen noch laufenden Vertrag geschlossen haben
- Marktuntersuchungen zu Zeitschriften und Magazinen
- Anrufe, die keinen Verkauf zum Ziel haben, wie zum Beispiel, Anrufe der öffentlichen Verwaltung oder Meinungsforschungsinstituten, welche keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen
- Wenn Sie Ihre Nummer hinterlassen und um Rückruf gebeten haben

Bitte beachten Sie: Es gibt gefälschte Seiten, die der Bloctel- Seite nachempfunden sind. Die einzige offizielle Bloctel-Seite finden Sie unter: <http://www.bloctel.gouv.fr/> Die Eintragung dort ist kostenlos.

### Spam durch sms und über Anrufbeantworter

Bei Spam handelt es sich nicht mehr nur um unerwünschte E-Mails. Es handelt sich auch um Spam-Nachrichten, wenn Sie unerwünschte sms oder Nachrichten auf Ihren Anrufbeantwortern („pingcall“) finden auf denen Sie aufgefordert werden eine kostenpflichtige Nummer (bestehend aus 10 Zahlen, die mit 08 beginnen oder bestehend aus vier Zahlen, die mit 3 beginnen) zurückzurufen, eine kostenpflichtige sms (bestehend aus 5 Zahlen, beginnend mit 6,7 oder 8) zu verschicken oder auf einen Internet-Link zu klicken.

Diese Spams können Sie unter **33700** anzeigen. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme, die von den Telefonanbietern in Abstimmung mit dem Verbraucherschutzministerium (Secrétariat d'Etat chargé de l'Industrie et de la Consommation) getroffen haben.

So können Sie vorgehen:

- **Im Falle von spam durch SMS:** leiten Sie diese kommentarlos an die Nummer 33700 weiter. Für Kunden von Bouygues Telecom, Euro-Information Telecom (NRJ Mobile, Crédit Mutuel Mobile, CIC Mobile, Cofidis Mobile et Auchan Telecom), Orange und SFR ist diese Weiterleitung kostenfrei. Für Kunden von anderen Anbietern kostet die Weiterleitung des spams an die Nummer 33700 den normalen Preis für eine sms.

- **Im Falle von spam auf Anrufbeantwortern:** Schicken Sie eine sms an die Nummer 33700 und bezeichnen Sie diese als « spamvocal » gefolgt von der Nummer des spam-Absenders (Beispiel: « spamvocal 089247XXXX »). Diese sms ist bei den obengenannten Anbietern ebenfalls kostenfrei. Sie können aber auch ein Formular benutzen, welches Sie unter folgendem Link finden: <https://spam-vocal.33700.fr/signalement> .

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

<http://www.bloctel.gouv.fr/>

<http://www.33700.fr/>

## **GESUNDHEITSKOSTEN: ÜBERGANG IM FRANZÖSISCHEN KRANKENKASSENWESEN ZUR DIREKTEN ZAHLUNG DURCH DIE KRANKENKASSE IN VIER SCHRITTEN, BEGINNEND AB 1. JULI 2016**

Bisher müssen Versicherte der französischen Krankenkassen Ihre Behandlungskosten in der Regel vorstrecken. Im Nachgang können Sie die Behandlungskosten von der französischen gesetzlichen Krankenkasse und einer etwaigen Zusatzversicherung (mutuelle) ersetzt bekommen. Dabei wird ein symbolischer Beitrag einbehalten.

Beim sogenannten « tiers payant » handelt es sich um eine veränderte Zahlungsmodalität: Der Versicherte muss die Kosten nicht mehr vorstrecken, diese werden direkt von der Krankenkasse bzw. direkt von der privaten Zusatzkrankenkasse übernommen, wenn der Patient seine gültige carte vitale vorlegt. Der symbolische Beitrag hingegen hat jeder Versicherte weiter selbst zu tragen.

Dieses Prinzip wird für einige Patientengruppen (Berufsunfall, Versicherte die von der aide médicale d'Etat oder der CMU-C profitieren) in einigen Bereichen bereits jetzt angewandt, so zum Beispiel bei Laboruntersuchungen, Behandlungen in einem Krankenhaus, welches von der gesetzlichen Krankenkasse anerkannt ist (établissement conventionné), bei Vorsorgeuntersuchungen oder Medikamentenkauf in der Apotheke. In diesen Fällen genügt es bereits heute die gültige carte vitale vorzulegen, der Versicherte muss die Kosten nicht vorstrecken.

Dieses Vorgehen soll in mehreren Schritten für alle Patienten umgesetzt werden:

Ab 1. Juli 2016	Ärzte <b>können</b> die entstehenden Behandlungskosten für Versicherten mit schweren Krankheiten (affection de longue durée (ALD) wie zum Beispiel Krebspatienten, Diabetikern oder auch für Schwangere direkt mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen.
Ab 31. Dezember 2016	Bei den oben genannten Patientengruppen (schwere Krankheit oder Schwangere) <b>müssen</b> Ärzte die entstehenden Behandlungskosten direkt mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen.

Ab 1. Januar 2017	Ärzte <b>können</b> die entstehenden Behandlungskosten direkt mit den gesetzlichen Krankenkassen und auch den privaten Zusatzversicherungen abrechnen.
Ab 30 November 2017	Ärzte <b>müssen</b> die entstehenden Behandlungskosten direkt mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen und können dies auch mit den privaten Zusatzversicherungen.

Was den symbolischen Beitrag betrifft (franchise médicale/participation forfaitaire), die die Krankenkassen momentan abziehen, wenn sie die vorgestreckten Kosten der Behandlung ersetzen, so werden diese zukünftig per Bankeinzug vom Konto des Versicherten abgebucht. Wenn Ärzte höhere Sätze berechnen als die, welche von den gesetzlichen Krankenkassen vorgesehen sind, so müssen diese wie bisher auch weiterhin vom Versicherten selbst getragen werden und müssen bei Inanspruchnahme vorgestreckt werden (außer die Zusatzkrankenkasse übernimmt diese Kosten und rechnet diese direkt mit dem Arzt ab).

Mehr Informationen zum Thema finden Sie unter:

<https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F167>

[www.ameli.fr](http://www.ameli.fr)

## DEUTSCHLAND

### MITARBEITERENTSENDUNG NACH FRANKREICH: DIE IHK SÜDLICHER OBERRHEIN INFORMIERT DIE DEUTSCHEN FIRMEN

Die deutschen Unternehmen, die Mitarbeiter nach Frankreich entsenden möchten, können sich auf der Homepage der IHK Südlicher Oberrhein über die zu unternehmenden administrativen Schritte und die rechtlichen Pflichten informieren.

<http://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/international/Frankreich/Unser-Frankreich-Service2/Arbeiten-in-Frankreich/Mitarbeiterentsendung/2726774>

## GRENZÜBERSCHREITEND

### SOMMERFEST DER IHK SÜDLICHER OBERRHEIN 2016

Dieses Jahr findet am 14. Juli unter dem Motto „Rüber g’schaut“ bereits zum vierten Mal das Sommerfest der IHK Südlicher Oberrhein in Offenburg statt. Dieser Abend steht ganz im Zeichen unseres Nachbarlandes.

Hierbei werden unter anderem die Möglichkeiten erläutert, die die Unternehmen in der Region des südlichen Oberrheins durch die räumliche Nähe zu Frankreich haben. Die IHK nimmt seit einigen Jahren an vielen grenzüberschreitenden Veranstaltungen und Projekten teil, wie zum Beispiel an der Regionalmesse für Bildung und Beschäftigung in Colmar oder die Zusammenarbeit mit dem Verein „Eltern Alsace“. Für die in der Region ansässigen Firmen ist sie außerdem ein wichtiger Ansprechpartner in Bezug auf grenzüberschreitende Tätigkeiten. Ein aktuelles Beispiel ist die Mitarbeiterentsendung, da es kürzlich zu Veränderungen im französischen Entsendegesetz kam.

Aber auch praktische Beispiele kommen an diesem Abend nicht zu kurz. Dafür sorgt der IHK-Sommertalk mit dem Franzosen Dr. Marc Lott, Geschäftsführer des Softwareunternehmens Actimage, und dem Deutschen Martin Foshag, Gründer von Leitwerk.

Anschließend haben die BesucherInnen die Möglichkeit, bei einem französischen Imbiss neue Kontakte zu knüpfen oder bereits bestehende zu pflegen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

[http://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/servicemarken/presse/Sommerfest\\_2013/Sommerfest-der-IHK\\_2016/3373748](http://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/servicemarken/presse/Sommerfest_2013/Sommerfest-der-IHK_2016/3373748)

## BÜRGERDIALOG IN FREIBURG

Bürgerdialog zum Thema "Erfahrungen, Möglichkeiten und Perspektiven: Neue Bürgerbegegnungsprojekte am Oberrhein"

Samstag, den 17. September 2016,  
von 09:30 Uhr - 12:30 Uhr  
im Saal Schwarzwald des Regierungspräsidiums Freiburg,  
Bissierstraße 7, in Freiburg

Der inzwischen 6. D-F-CH Bürgerdialog findet in diesem Jahr turnusgemäß wieder im Regierungspräsidium Freiburg statt. Ziel ist es dieses Mal, mit erfahrenen Akteuren die Möglichkeiten und Perspektiven für neue Bürgerbegegnungsprojekte am Oberrhein zu diskutieren.

Im INTERREG V A Programm sind ab dem kommenden Jahr erhebliche finanzielle Mittel vorgesehen, um im Sinne der Mehrebenen-Governance die Zivilgesellschaft dauerhaft in die Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) mit einzubeziehen.

Einen bedeutenden Beitrag hierzu haben in der Vergangenheit vor allem die Kleinprojekte geleistet. Im Zeitraum von 2007 - 2014 konnten in den vier Eurodistrikten insgesamt 96 Mikroprojekte umgesetzt und dadurch in vielen unterschiedlichen Bereichen erfolgreiche Entwicklungen angestoßen werden.

Trägerinnen und Träger erfolgreicher Kleinprojekte, sowie politische Vertreter werden Ihre Erfahrungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge in die Diskussion am 17. September 2016 einbringen. Ziel ist es, ein kohärentes und leicht handhabbares Angebot für die Zukunft gestalten zu können.

*Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer*



Die Projektkosten werden künftig zu 60 % bezuschusst. Gerade in Zeiten sparsamer Haushaltsführung wird es möglicherweise trotzdem schwieriger werden, die entsprechenden Kofinanzierer zu finden. Ziel des Dialogs ist es daher auch, in einer gemeinsamen Schlusserklärung für die Unterstützung und Beteiligung zu werben. Sie soll sich an alle Verantwortlichen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, aber auch an Gebietskörperschaften, Vereine und Verbände richten, die Bürgerbegegnungsprojekte inhaltlich und finanziell initiieren, durchführen und unterstützen können.

- Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich -

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Freiburg gerne zur Verfügung (Herr Jürgen Oser, Tel.: +49 (0)761 208 1073 sowie Frau Nathalie Morath Tel.: +49 (0)761 208 1146).

## INFOBEST

### SEMINAR „SOZIALVERSICHERUNGEN BEI GRENZÜBERSCHREITENDEN ARBEITSVERHÄLTNISSEN“

Nachdem die INFOBESTen schon seit einiger Zeit Anstrengungen unternehmen, um über die sozialversicherungsrechtlichen Aspekte bei Mehrfachbeschäftigung (genauer: bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit in mehreren Ländern) zu informieren, wurde diese Arbeit in einem Beschluss der deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission vom 21. Oktober 2015 positiv erwähnt. Gleichzeitig erging die Bitte an die INFOBESTen, weiterhin verstärkt zu dieser Thematik zu informieren sowie der Appell an die Arbeitgeberverbände und staatlichen Stellen, bei der Erarbeitung praktikabler Lösungen mitzuwirken.

Der Arbeitgeberverband Basel führte am 11. Mai 2016 ein Seminar unter dem Titel «Sozialversicherungen bei grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnissen» durch, an welchem Marc Borer, Schweizer Mitarbeiter von INFOBEST PALMRain, zum Thema «Sozialversicherung bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit in mehreren Ländern» referierte. Dass das Interesse an dieser Thematik mittlerweile hoch ist, zeigt sich u.a. daran, dass die Veranstaltung bereits nach kurzer Zeit ausgebucht war. Im zweiten Teil der Veranstaltung referierte Dr. Bernhard Madörin (artax) zu steuerrechtlichen Aspekten und lieferte einen Einblick in Beispiele aus der Praxis von Unternehmen, welche Grenzgänger beschäftigen.

Die Veranstaltung ist ein gutes Beispiel für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberverband Basel, seit langen Jahren Kofinanzierer der INFOBEST PALMRain. Als weiteres Beispiel exzellenter Kontakte mit den zuständigen Behörden ist sodann die kantonale Ausgleichskasse Basel-Stadt zu nennen, deren Auskünfte bei der vertieften Recherche zur Thematik ungemein wertvoll waren.

Am 21. Juli 2016 steht bei INFOBEST PALMRain bereits das nächste Seminar an, bei welchem zur hier beschriebenen Thematik informiert wird. War jenes vom 11. Mai an Schweizer Arbeitgeber gerichtet, wird das Thema diesmal primär aus deutschem Blickwinkel betrachtet. Das Seminar wird durch die Wirtschaftsregion Südwest, die IHK Hochrhein-Bodensee und die Handwerkskammer Freiburg finanziert und unterstützt.

- Arbeitgeberverband
- Dienstleistungen
- Mitgliedschaft
- Veranstaltungen

## Da treffen sich die Richtigen

Unsere Fachseminare bilden einen integralen Bestandteil unseres Dienstleistungsangebots. Sie werden von unseren Mitgliedunternehmen hauptsächlich für die Weiterbildung ihrer HR-Fachleute genutzt.

### Sozialversicherungen bei grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnissen

Datum: 11. Mai 2016  
 Zeit: 08:30 bis 12 Uhr  
 Ort: Seminarraum EG, Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Basel

Wenn Sie als Arbeitgeber Grenzgänger beschäftigen, stellt sich insbesondere bei Mehrfachbeschäftigungen von Personen mit Wohnsitz im Ausland die Frage, in welchem Land die Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden müssen. Das Seminar informiert Sie, wie in solchen Fällen vorzugehen ist und was Sie als Arbeitgeber beachten sollten. Im zweiten Teil werden praktische Beispiele zu sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Kollisionsregeln bei Beschäftigung von Personal aus dem Ausland vermittelt.

Anmeldeschluss ist der 29. April 2016. Die detaillierten Informationen können Sie der [Einladung \(PDF\)](#) entnehmen.

**Das Seminar ist ausgebucht!**

**EINLADUNG**  
zur Info-Veranstaltung

**Sozialversicherung bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit in Deutschland und Schweiz**

Veranstaltungstag | Uhrzeit  
**Do. 21. Juli 2016 | 17:00 Uhr**

Veranstaltungsort  
**INFOBEST PALMRAIN  
 Pont du Palmrain  
 68128 Village-Neuf  
 Frankreich**

Eine Gemeinschaftsveranstaltung von:

*Erfolgreiche Zusammenarbeit: die Veranstaltungen vom Mai und Juli 2016*

## 20 JAHR FEIER INFOBEST VOGELGRUN/BREISACH

Im Rahmen eines Festakts bei der Communauté de Communes du Pays de Brisach wurde am 17. Juni 2016 das zwanzigjährige Bestehen der INFOBEST Vogelgrun/Breisach gefeiert. Davor fand das jährliche Aufsichtsgremium statt, bei dem turnusmäßig der Vorsitz von der französischen auf die deutsche Seite wechselte.



In Anwesenheit zahlreicher Vertreter aus Politik und Verwaltung würdigten die neu gewählte Vorsitzende, Landrätin Dorothea Störr-Ritter, der scheidende Vorsitzende Gérard Hug, Präsident der Communauté de Communes du Pays de Brisach und Breisachs Bürgermeister Oliver Rein die Arbeit der deutsch-französischen Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen.

Seit der Gründung im Jahr 1996 ist die Bürgerberatungsstelle INFOBEST Vogelgrun/Breisach fester Bestandteil der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Die Zahl der Anfragen stieg stetig. In den letzten Jahren nahmen durchschnittlich über 5.000 Ratsuchende jährlich die Dienstleistungen der binationalen Einrichtung in Anspruch. Der Informationsbedarf ist in den 20 Jahren seit Gründung aufgrund wachsender nachbarschaftlicher Verflechtungen sowie der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität ständig gewachsen. So bilden die vier INFOBEST-Einrichtungen entlang des Oberrheins wertvolle Bindeglieder für die jeweiligen nationalen Verwaltungen. In einer Region, in der die Bürger täglich die Grenze überqueren, ist INFOBEST zugleich Ansprechpartner und « Lotse » bei allen grenzüberschreitenden Fragen.

Seit ihrer Gründung wurden insgesamt 84.000 Anfragen allein von INFOBEST Vogelgrun/Breisach bearbeitet. In Zusammenarbeit mit den anderen INFOBEST-Stellen wurde eine beachtliche Zahl von Broschüren für zwischen Deutschland und Frankreich mobile Bürger herausgegeben, die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert und ein neuer Internet-Auftritt geschaffen, der ein sehr breit angelegtes Informationsangebot ([www.infobest.eu](http://www.infobest.eu)) präsentiert. INFOBEST Vogelgrun/Breisach verfügt über ein großes Netzwerk zu Spezialisten der Verwaltungen und Kassen links und rechts des Rheins. Das Bürgerbüro bietet neben den jährlichen Grenzgängersprechtagen auch regelmäßig Workshops und spezielle Infotage an, so beispielsweise gemeinsam mit den deutschen und französischen Arbeitsverwaltungen, der französischen Krankenkasse und der AOK, der Deutschen Rentenversicherung, der gewerkschaftlichen EURES-Beraterin oder den Finanzämtern.

Diese Bilanz zeigt zum einen das hohe Engagement des Teams im Bereich der Informationsarbeit über grenzüberschreitende Fragen und zum anderen aber auch die stetige Unterstützung der Kofinanzierungspartner der INFOBEST Vogelgrun/Breisach. Die insgesamt 13 Kofinanzierungspartner sind sich einig, dass sich INFOBEST Vogelgrun/Breisach gemeinsam mit den drei weiteren INFOBEST-Stellen am Oberrhein bei der zunehmenden Mobilität der Arbeitnehmer zu wichtigen Anlaufstellen und Bürgerlotsen entwickelt haben, die den beispielhaften Charakter der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrheins entscheidend mitprägen.

## **DAS INFOBEST-NETZWERK AM OBERRHEIN: DER BÜRGER STEHT IM MITTELPUNKT UNSERER ARBEIT**

Die jährliche Statistik des Netzwerks und die Analyse der Kundenstruktur zeigen: das INFOBEST-Netzwerk hat sich in den 25 Jahren seines Bestehens zur ersten Adresse für grenzüberschreitende Fragen am Oberrhein entwickelt. Über 21.000 bearbeitete Anfragen sind ein Beleg für die Notwendigkeit der vier Bürgerbüros, die als Lotse zwischen den drei Ländern am Oberrhein dienen.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Kunden, die sich an das INFOBEST-Netzwerk gewandt haben, kontinuierlich zugenommen: von rund 13.600 im Jahr 2009 auf ca. 15.000 im Jahr 2015. Die Nähe zu den Menschen am Oberrhein steht im Vordergrund: die weit überwiegende Mehrheit der Anfragen kam von Bürgern (95% im Durchschnitt aller INFOBEST-Büros), einige Anfragen kamen von Verwaltungen oder Unternehmen (jeweils 2%). Obwohl alle vier INFOBEST-Büros hauptsächlich Bürger beraten, unterscheiden sich die Kundenstrukturen der einzelnen Beratungsstellen zum Teil deutlich und spiegeln so die unterschiedlichen Lebensverhältnisse in den Teilregionen des Oberrheins wider.

Im Durchschnitt aller INFOBEST-Büros wenden sich deutlich mehr Personen französischer Staatsangehörigkeit (58%) an die Beratungsstelle als Deutsche (32%) oder Schweizer (4%). Bei INFOBEST Vogelgrun/Breisach war das Verhältnis in den Vorjahren dagegen eher ausgewogen und auch in 2015 war

der Anteil der deutschen Kunden von 38% höher als bei den anderen INFOBEST-Stellen. Bei allen vier INFOBEST-Stellen stieg seit 2009 der Anteil der französischen Kunden an.

Der Wohnort der INFOBEST-Kunden ist im Durchschnitt aller INFOBEST-Stellen überwiegend Frankreich (76%), gefolgt von Deutschland (20%) und der Schweiz (3%). Aber auch hier unterscheiden sich die einzelnen INFOBEST-Stellen: die beiden „ländlichen“ Büros PAMINA und Vogelgrun/Breisach haben mit rund 87% bzw. 80% den höchsten Anteil an Kunden mit Wohnsitz in Frankreich. Bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg ist der Anteil der Kunden mit französischem Wohnort etwas geringer, und immerhin wohnen 29% der Kunden in Deutschland - viele unter ihnen sind Franzosen, die wegen der hohen Mieten in Strasbourg ins benachbarte Kehl und Umgebung gezogen sind. Die INFOBEST PALMRAIN registriert einen Anteil von ungefähr 9% an Kunden mit Wohnort Schweiz, was sich in der Gesamtstatistik aller INFOBEST-Stellen mit einem Anteil von 3% niederschlägt.

Spitzenreiter bei den Themen der Anfragen war im Durchschnitt aller INFOBEST-Stellen das Thema Steuern; unter dieser Rubrik werden auch Anfragen zur speziellen Problematik der Rentenbesteuerung erfasst. Während dieses Thema sich vor allem in der Anfragestatistik der INFOBEST-Büros in Lauterburg, Kehl/Strasbourg und Vogelgrun/Breisach niederschlägt, verzeichnet die INFOBEST PALMRAIN eine hohe Anfragezahl zur Problematik der Krankenversicherung und des Optionsrechts im Bezug zur Schweiz. Neben Steuern und Krankenversicherung hatten Fragen zur Rente, Familienleistungen, Arbeitslosigkeit/Arbeitssuche und Arbeitsrecht den Hauptanteil und machen zusammen über 75% der Anfragen aus.

## NEUER INFOBEST-MITARBEITER

Seit Mitte Juni 2016 ist Clément Maury bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach als Referent für die „Task-Force Rentenbesteuerung“ und für weitere Projekte der Einrichtung tätig. Nach seinem Abibac und einem Jahr im Studiengang „Grenzüberschreitende Kommunikation“ in Metz und Saarbrücken, studierte er Politikwissenschaften in Lille. Aufgrund seines persönlichen Interesses für europäische Fragen arbeitete er außerdem für die EU-Vertretung in Kamerun und für die Neue europäische Bewegung Schweiz (NebS) in Bern, bevor er ins Elsass umzog.



Clément Maury freut sich, im Bereich der grenzüberschreitenden Kooperation arbeiten zu können, um den Austausch zwischen den beiden Nachbarländern im Alltag zu erleichtern.

## NACHRUUF AUF ANDRÉ WEBER, EINEN DER GRÜNDUNGSVÄTER DER INFOBEST PALMRAIN

Mit großem Bedauern haben wir die Nachricht vom Tod von André Weber am 3. Juli vernommen. André (-Paul) Weber war ein vielfältiger Gestalter, Firmengründer und Politiker, dessen Taten fortwirken werden. Er war Verfasser vieler Werke, die in der Tradition des Humanismus stehen – stets geprägt durch ein hohes Maß an Menschlichkeit, sein Engagement für Europa und sein Interesse für Geschichte und Kunst. Die regionale Presse wird sich zweifelsohne seiner langen Karriere, seiner Kämpfe und seiner Werke, seiner Verdienste, seiner vielen Auszeichnungen und Preise, die er verliehen bekam, erinnern.

Aber für uns im Besonderen wird André Weber immer einer der Gründungsväter der INFOBEST PALMRAIN und eine jener wenigen politischen Persönlichkeiten bleiben, die ihre Visionen Realität werden ließen und dabei das Gemeinwohl regelmäßig über ihren persönlichen Ehrgeiz stellten. Er hat Brücken gebaut – bildlich gesprochen, aber auch ganz real: Die Palmrain-Brücke, die Deutschland und Frankreich seit 1979 ganz im Süden des Elsasses verbindet, gäbe es ohne ihn wohl nicht. Vielleicht auch nicht die Dreiländerbrücke zwischen Huningue und Weil am Rhein, welche 2007 eingeweiht wurde. Aber für André Weber waren diese Brücken stets mehr als nur Wirtschaftsmotoren: Durch sie werden Grenzen überwunden, sie verbinden statt zu trennen, und sie bringen die Bevölkerung des Dreilands zusammen. Mit denselben Idealen, derselben Vision im Hintergrund setzte André Weber alle Hebel in Bewegung um unsere Anlaufstelle für grenzüberschreitende Fragen ins Leben zu rufen.

INFOBEST PALMRAIN ist zweifellos eines der „Babys“ von André Weber. Er hat mit seinen schweizerischen und deutschen Kollegen in den Jahren 1990/91 das Projekt initiiert, hier, an der europäischen Außengrenze, gut zehn Jahre bevor die Bilateralen Verträge den Bürgern der EU und der Schweiz Freizügigkeit gewährten und zu einer Zeit, als auch hier am Palmrain die EU Innengrenzen noch ganz alltäglich von Polizisten und Zollbeamten kontrolliert wurden. André Weber hat ohne Unterlass dafür gekämpft, dass diese Einrichtung endlich 1993 ihre Tätigkeit aufnehmen konnte. Von 1996 bis 1998 war er ihr Präsident, aber auch lange nach seinem Abschied aus dem politischen Leben im Jahr 2001 hat er die INFOBEST PALMRAIN unterstützt und begleitet. Er hat nie aufgehört, die Weiterentwicklung der Einrichtung zu verfolgen und die wechselnden Mitarbeiter-Teams zu unterstützen. Auch mit über achtzig Jahren hat André Weber, große Persönlichkeit, Verkörperung des rheinischen Humanismus, überzeugter und leidenschaftlicher Europäer der er war, die jungen Mitarbeiter/innen der Einrichtung, die ihn zum ersten Mal trafen, stets beeindruckt.

Er wird uns fehlen.

**SPRECHTAGE DES INFOBEST-NETZWERKS**

	INFOBEST PAMINA	INFOBEST Kehl/ Strasbourg	INFOBEST Vogelgrun/ Breisach	INFOBEST PALMRAIN
EURES	EURES-T 05.07.2016 auf Termin	-	EURES-Beraterin zum Arbeitsrecht don- nerstags jede zweite Woche auf Termin	-
Agentur für Arbeit, Pôle Emploi	-	Pôle Emploi 19.07.2016 23.08.2016 auf Termin	Agentur Für Arbeit / Pôle Emploi 07.07.2016 auf Termin	-
Renten- kassen	-	-	DRV 19.07.2016 16.08.2016 auf Termin	-
Krankenkassen	AOK 07.07.2016	-	-	-
CAF	-	-	-	20.07.2016 17.08.2016 28.09.2016 auf Termin
Rentenbesteu- erung in Deutschland	auf Termin	auf Termin	auf Termin	19.07.2016 auf Termin
Notar	Jeden ersten Diens- tag im Monat, nach- mittags, auf Termin	-	-	-
Grenzüber- schreitende Sprechtage	-	-	-	-

[www.infobest.eu](http://www.infobest.eu)

<p><b>INFOBEST Kehl/Strasbourg</b> Rehfußplatz 11 D-77694 Kehl am Rhein</p> <p>D: ☎ 07851 / 9479 0 D: 📠 07851 / 9479 10 F: ☎ 03 88 76 68 98</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:kehl-strasbourg@infobest.eu">kehl-strasbourg@infobest.eu</a></p>	<p><b>INFOBEST Vogelgrun/Breisach</b> Ile du Rhin F-68600 Vogelgrun</p> <p>D: ☎ 07667 / 832 99 F: ☎ 03 89 72 04 63 F: 📠 03 89 72 61 28</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:vogelgrun-breisach@infobest.eu">vogelgrun-breisach@infobest.eu</a></p>
<p><b>INFOBEST PAMINA</b> Altes Zollhaus D-76768 Neulauterburg</p> <p>D: ☎ 07277 / 8 999 00 D: 📠 07277 / 8 999 28 F: ☎ 03 68 33 88 00 F: 📠 03 68 33 88 28</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:infobest@eurodistrict-regio-pamina.eu">infobest@eurodistrict-regio-pamina.eu</a></p>	<p><b>INFOBEST PALMRAIN</b> Pont du Palmrain F-68128 Village-Neuf</p> <p>D: ☎ 07621 / 750 35 F: ☎ 03 89 70 13 85 F: 📠 03 89 69 28 36 CH: ☎ 061 322 74 22 CH: 📠 061 322 74 47</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:palmrain@infobest.eu">palmrain@infobest.eu</a></p>

*Impressum :*

INFOBEST Kehl/Strasbourg  
Rehfußplatz 11  
F: 03 88 76 68 98 / D: 07851 / 94 79-0  
[kehl-strasbourg@infobest.eu](mailto:kehl-strasbourg@infobest.eu)

Verantwortlich für die Juli/August-Ausgabe: Larissa Hirt

*Redaktion:*

Pascale Allgeyer, Christiane Andler, Marc Borer, Bastien Candelier, Delphine Carré, Hanna Endhart, Anette Fuhr, Larissa Hirt, Christine Journot-Seiffge, Clément Maury, Valérie Reuter, Audrey Schlosser